

Jesionka (Grünwald), Polen, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Herzogtum Glogau,
seit 1490 ein Erbfürstentum der Krone Böhmens / katholisch.
Seit 1742 Königreich Preußen / protestantisch.
Heutiger Ortsname: Jesionka.
Dorf im Powiat (Landkreis) Nowosolski, Woiwodschaft Lebus,
Republik Polen.

Aus Grünwald (heute Jesionka):

Neun Frauen und ein Mann.

Sieben Frauen und der Mann wurden verbrannt.

Bei zwei Frauen ist die Art der Hinrichtung nicht überliefert.

- | | |
|---|------------------|
| <p>-1664 die „Pfarrhofmannin“.
Sie war angeblich eine Hexenkönigin.
Die Frau wurde vor dem 18. Dezember 1664 verbrannt.
Gerichtsherr war Johann Christoph von Kittlitz /
Erbherr von Kolzig, Grünwald und Lipke.
(Lambrecht, Karen: Hexenverfolgung,
S. 267 / Anm. 203, S. 269 / Anm. 207,
S. 497 / Anm. 228)</p> | <p>Verbrannt</p> |
| <p>-1664 die Ehefrau des Kutschers Adam Kubisch.
Sie wurde als Zauberin vor dem 18. Dezember 1664
verbrannt.
Gerichtsherr war Johann Christoph von Kittlitz /
Erbherr von Kolzig, Grünwald und Lipke.
(Lambrecht, Karen: Hexenverfolgung,
S. 267 / Anm. 203; S. 268,
S. 497 / Anm. 228)</p> | <p>Verbrannt</p> |
| <p>-1664 Anna Villborn / Frau des Kutschers Hans Villborn.
Sie stand im Ruf der Zauberei und wollte angeblich
die Verbrennung von Hexen an den Kindern
des Schulzen sowie an der Ehefrau des Grund-
und Gerichtsherrn Johann Christoph von Kittlitz /
Erbherr von Kolzig, Grünwald und Lipke rächen.
Anna Villborn wurde inhaftiert und gefoltert.
Die Aussagen der Anna Villborn waren mit Grundlage
für die Prozesse 1665 bis 1670 im Herrschaftsbereich
des von Kittlitz.
Anna Villborn wurde am 18. Dezember 1664
verbrannt.
(Lambrecht, Karen: Hexenverfolgung,
S. 267 – 270, 274, 276f.,
S. 498 / Anm. 229)</p> | <p>Verbrannt</p> |
| <p>-1664 die „alte Kunertin“ / Schwester der Anna Villborn.
bis Unter der Folter gestand Anna Villborn,
1665 gemeinsam mit ihrer Schwester, der „alten Kunertin“,</p> | <p>Verbrannt</p> |

das Kind des Schulzen vergiftet zu haben.
 Die „alte Kunertin“ wurde verbrannt.
 Gerichtsherr war Johann Christoph von Kittlitz /
 Erbherr von Kolzig, Grünwald und Lipke.
 (Lambrecht, Karen: Hexenverfolgung,
 S. 268, 498 / Anm. 230)

- 1664 Adam Kubisch / Kutscher / der „alte Päucker. Verbrannt
 bis Seine Ehefrau wurde vor dem 18. Dezember 1664
 1665 verbrannt.

Allein diese Tatsache machte den Witwer der Zauberei
 verdächtig.
 Entsprechend Belehrung des Löwenberger Schöffenhofes
 erfolgte am 01. Dezember 1664 die erste Folteranwendung
 bei dem Beschuldigten.
 Adam Kubisch gestand die Teilnahme am Hexensabbat
 und besagte zahlreiche Personen.
 Beschuldigte Frauen besagten Adam Kubisch.
 Am 11. Dezember 1664 verfügte der Löwenberger Schöffenhof
 die Hinrichtung auf dem Scheiterhaufen ohne weitere Folter.
 Das Gericht zu Kolzig verhörte Adam Kubisch jedoch weiter
 und erst am 04. Februar 1665 wurde er verbrannt.
 Gerichtsherr war Johann Christoph von Kittlitz /
 Erbherr von Kolzig, Grünwald und Lipke.
 (Lambrecht, Karen: Hexenverfolgung,
 S. 267 / Anm. 201, 268 - 269,
 S. 498 / Anm. 232)

- 1664 Ursula Funke / Tochter der Anna Villborn. Verbrannt
 bis Ursula Funke war unter anderem von ihrer Mutter
 1665 der Zauberei beschuldigt worden.

Nach mehreren gütlichen Verhören erfolgte
 am 22. Januar 1665 die Folter der Beschuldigten.
 Ursula Funke legte ein Geständnis ab.
 Sie sagte auch aus, dass sie Adam Kubisch
 auf dem Hexensabbat gesehen habe.
 Am 04. Februar 1665 starb Ursula Funke auf dem
 Scheiterhaufen.
 Gerichtsherr war Johann Christoph von Kittlitz/
 Erbherr von Kolzig, Grünwald und Lipke.
 (Lambrecht, Karen: Hexenverfolgung,
 S. 267 / Anm. 201, 269 – 270,
 S. 498 / Anm. 232)

- 1664 Eva Woitken oder die „Schäfer Girgin“. Verbrannt
 bis Eva Woitken wurde von Anna Villborn besagt.
 1665 In den gütlichen Verhören (ohne Folter) legte
 die Beschuldigte kein Geständnis ab.
 Am 26. Januar 1665 erfolgte die Folter
 von Eva Woitken und am 04. Februar 1665 starb
 sie auf dem Scheiterhaufen.

Gerichtsherr war Johann Christoph von Kittlitz/
Erbherr von Kolzig, Grünwald und Lipke.
(Lambrecht, Karen: Hexenverfolgung,
S. 267 / Anm. 201, S. 270,
S. 498 / Anm. 232)

- 1664 die „Spätin“ oder „Spät-Bartheln“. Verbrannt
bis Angeblich war sie nach der Hinrichtung
1665 der „Pfarrhofmannin“ (vor dem 18. Dezember 1664)
eine Hexenkönigin.
Am 04. Februar 1665 starb die „Spätin“
auf dem Scheiterhaufen.
Gerichtsherr war Johann Christoph von Kittlitz/
Erbherr von Kolzig, Grünwald und Lipke.
(Lambrecht, Karen: Hexenverfolgung,
S. 267 / Anm. 201, S. 269 / Anm. 207,
S. 498 / Anm. 232)
- 1670 die „Mutschelnitzin“ oder „Miltscherin“. Hinrichtung
Sie wurde beschuldigt, eine Viehseuche durch Zauberei
verursacht zu haben.
Weiterhin wandte sie bei der Ehefrau des Gerichtsherrn
Schadenszauber an.
Frau von Kittlitz war bereits seit Jahren krank.
Die Hexenprozesse von 1664 bis 1670 in Kolzig,
Grünwald und Lipke sind auch unter dem Aspekt zu sehen,
dass der Gerichtsherr seine Frau von einer schweren Krankheit
befreien wollte.
Der Breslauer Schöffentuhl ordnete in einer Belehrung
vom 31. März 1670 das gütliche Verhör zu den Anklagepunkten
an.
Am 17. Juni 1670 verfügten die Schöffen die Haftentlassung
nach Schwören Urfehde.
Aufgrund einer neuen Indizienlage legten die Schöffen
in der letzten Belehrung das Verhör zu einigen Spezialartikeln
fest.
Die „Mutschelnitzin“ wurde hingerichtet.
Gerichtsherr war Johann Christoph von Kittlitz/
Erbherr von Kolzig, Grünwald und Lipke.
(Lambrecht, Karen: Hexenverfolgung,
S. 276, S. 506 / Anm. 289)
- 1670 die „Reiserin“. Hinrichtung
Anklagepunkte und Belehrungen Schöffentuhl Breslau
vom 31. März 1670 und 17. Juni 1670 analog
der „Mutschelnitzin“.
Bei der „Reiserin“ bestanden die Breslauer Schöffen
am 02. September 1670 auf der vorherigen Belehrung
und damit auf der Haftentlassung nach Schwören
Urfehde.
Die „Reiserin“ wurde hingerichtet.

Gerichtsherr war Johann Christoph von Kittlitz/
Erbherr von Kolzig, Grünwald und Lipke.
(Lambrecht, Karen: Hexenverfolgung,
S. 276, S. 506 / Anm. 289)

Quelle:

- Lambrecht, Karen:
Hexenverfolgung und Zaubereiprozesse
in den schlesischen Territorien,
Köln, Weimar, Wien 1995

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com